

Verbindliche Anmeldung für die Verlässliche Grundschule Assamstadt für das Schuljahr _____/_____

Gemeindeverwaltung Assamstadt
- Adrian Teufel –
Bobstadter Str.1
97959 Assamstadt

Tel.: 06294/4202-50
Fax: 06294/4202-90
adrian.teufel@assamstadt.de

Zu- und Vorname des Kindes:	Besuch der Schulklasse:.....
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtstag:	Geburtsort:
Telefon und oder E-Mail:	
Zu- und Vorname der Mutter:	
Zu- und Vorname des Vaters:	
Krankenkasse, in der das angemeldete Kind mitversichert ist und über wen:	
1. Notfall Person mit Telnr.:	
2. Notfall Person mit Telnr.:	
3. Notfall Person mit Telnr.:	
Hausarzt/Kinderarzt:	
Allergien/Sonstiges:	

*Bitte leserlich schreiben

Die Nachmittagsbetreuung wird erst mit genügend Anmeldungen angeboten (Bei „Informationen für die Eltern“ stehen weitere Details).

Mein Kind wird zu folgenden Zeiten das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule wahrnehmen:

	vor dem Unterricht ab 07:30 Uhr	nach dem Unterricht ab 13:30 Uhr
Montag:	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Dienstag:	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Mittwoch:	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Donnerstag:	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Freitag:	von _____ bis _____	von _____ bis _____

Einverständniserklärung zur Abholung des Kindes nach der Grundschul-Betreuung

Unser/ Mein Kind wird nach Ende der Betreuungszeit abgeholt. Folgende Personen sind zur Abholung berechtigt:

1. Person (Name, Vorname, Anschrift)

2. Person (Name, Vorname, Anschrift)

3. Person (Name, Vorname, Anschrift)

Unser/ Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit allein nach Hause gehen.

Unser/ Mein Kind darf nach eigener Entscheidung die Betreuung verlassen und alleine nach Hause gehen. Ab diesem Zeitpunkt, in dem das Kind die Betreuung verlässt, liegt die Verantwortung/ Haftung bei dem Elternteil/ Sorgeberechtigter.

Für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gelten die Richtlinien der Gemeinde Assamstadt in der jeweils gültigen Fassung.

Die Unterzeichnenden willigen ein, dass die Daten gemäß § 12 LDSG gespeichert und für interne Zwecke verarbeitet werden (§ 4 LDSG).

Ich verpflichte mich, evtl. Veränderungen meiner bisherigen Angaben im Rathaus – Gemeindekasse – persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Ich bestätige den Empfang der Richtlinien (gültig ab 01.01.2013) für die Betreuung an der Grundschule der Gemeinde Assamstadt.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter

Einzugsermächtigung	
Kontoinhaber/-in	
Straße	PLZ, Ort
Hiermit ermächtige ich widerruflich die Gemeinde Assamstadt, die von mir zu bezahlenden Entgelte für die Betreuung meines Kindes / meiner Kinder in der Verlässlichen Grundschule mittels Lastschrift von meinem Girokonto abzubuchen.	
IBAN:	BIC:
Kreditinstitut	
Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung	
Assamstadt, den	Unterschrift Kontoinhaber/-in

Informationen für die Eltern

Wir weisen darauf hin, dass die Nachmittagsbetreuung bei zu wenigen Anmeldungen nicht stattfinden wird. Da meist erst am Schulanfang von den Eltern fixiert wird, an welchen Tagen nachmittags eine Betreuung gebraucht wird, werden Sie nach der zweiten Schulwoche darüber informiert, an welchen Tagen die Nachmittagsbetreuung nicht stattfinden wird. Aus Kulanz werden wir den September alle Nachmittage betreuen.

Wir bitten für die Tage, an denen Ihr/e Kind/er nicht an dem Betreuungsangebot teilnehmen wird/werden, dies mit den Betreuerinnen abzusprechen bzw. diesen mitzuteilen.

Falls Krankheitsbedingt die Kinder der Betreuung Frühs nicht in die Betreuung und auch nicht am Schulunterricht teilnehmen können melden Sie das den Betreuungskräften. Die Krankheitsmeldung wird an die Lehrer weitergegeben.

Wir behalten uns vor Kinder aus der Betreuung Tage-, Wochen-, Monatsweise und auch gar für immer auszuschließen. Diese Maßnahme muss ergriffen werden, wenn Kinder sich nicht an die Anweisungen der Betreuungskräfte halten umso andere Kinder und auch die Betreuungskräfte zu schützen.

RICHTLINIEN

“Betreuung an der Grundschule Assamstadt”

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule richtet sich nach den folgenden Richtlinien und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Trägerschaft

Der Träger des Betreuungsangebots ist die Gemeinde Assamstadt.

2. Aufgabe

Durch verlässliche Unterrichtszeiten sowie ein zusätzliches Betreuungsangebot außerhalb des Unterrichts wird an den Grundschulen täglich eine durchgehende Betreuungszeit im Umfang von 6 Stunden (bis 13:30 Uhr) und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr gewährleistet. Diese Betreuungsangebote sollen es Alleinerziehenden und Elternteilen bzw. Sorgeberechtigten ermöglichen, einer Halbtagsbeschäftigung nachzugehen. Im Rahmen der Zusatzbetreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten (keine Hausaufgabenbetreuung!). Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler/innen sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Die Betreuung erfolgt in der Regel in der Grundschule Assamstadt durch eine Erzieherin oder eine andere in der Erziehung erfahrene Person.

Auf die Einrichtung des Betreuungsangebots besteht kein Rechtsanspruch. Diese erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats erst ab einer bestimmten Mindestanzahl pro Gruppe.

3. Anmeldung / Kündigung

In der Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. bis 4. Grundschulklassen der jeweiligen Schulen aufgenommen.

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer des Schuljahres. Mit Beginn der Sommerferien werden die Kinder vom Betreuungsangebot automatisch abgemeldet.

Aus wichtigem Grund kann vom Träger außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als vier Wochen;
- bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für mehr als zwei aufeinander folgende Monate nach erfolgter schriftlicher Mahnung;
- wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und somit eine erhebliche Belästigung oder sogar Gefährdung anderer Kinder verursachen.

4. Besuch / Öffnungszeiten / Ferien

- Im Interesse des Kindes und der Gruppengemeinschaft soll die Betreuung regelmäßig besucht werden.
- Dürfen Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuung ausgeschlossen.
- Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Betreuungseinrichtung über die Grundschule Assamstadt (Tel.: 06294/884 oder 42 80 850) zu benachrichtigen.
 - Erkrankt ein Kind während den Betreuungszeiten, muss es baldmöglichst abgeholt werden.
 - Die Betreuungseinrichtung im Rahmen der Vormittagsbetreuung ist an Schultagen von Montag bis Freitag (vor und nach dem regulären Unterricht von **7.30 bis 13.30 Uhr**) geöffnet. Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag von 13:30 bis 16:30 Uhr statt. Es wird grundsätzlich keine Ferienbetreuung angeboten.
 - Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen und die Gruppe nicht vor den Schließungszeiten verlassen. Ausnahmen können mit dem Betreuungspersonal vereinbart werden (siehe Betreuungsbogen).
 - Die Verpflegung der Kinder ist Angelegenheit der Eltern.

5. Kosten

- Der Elternanteil für **ein** Betreuungsangebot beträgt monatlich:

=> 30 Euro pro Kind für die Vormittagsbetreuung

=> 30 Euro pro Kind für die Nachmittagsbetreuung

- Die Gebühren fallen für 11 Monate an und werden nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung zum 15. eines Monats abgebucht.

6. Aufsicht

- Das Betreuungspersonal ist während der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und übt die Aufsichtspflicht aus. Diese beginnt erst beim Eintreffen der Kinder an der Tür des Betreuungsraums.
- Auf dem Weg von und zur Schule sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- Verlässt ein Kind auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuungsgruppe vor der Beendigung der Öffnungszeiten, endet somit auch die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.
- Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuung an der Tür des Betreuungsraums.
- Schüler/innen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten keine Erklärung unterschrieben haben, müssen zu den festgelegten Zeiten abgeholt werden. Werden sie nicht rechtzeitig abgeholt, entlässt die Betreuerin die Kinder nach Hause. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht, sondern endet mit der Öffnungszeit.

7. Versicherung / Haftung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme an den Betreuungsangeboten „Verlässlichen Grundschule“ und „Nachmittagsbetreuung“ sowie auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände der Schüler/-innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Gemeinde Assamstadt, März 2019